

# BVU

Informationen aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Oktober | 2023

## Gemeindeinfo 1. Ausgabe 2023

Das Risiko einer Strom- und Gas-Mangellage im Herbst und Winter 2023/2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, ist jedoch keineswegs unkritisch. Die Gasspeicher in Europa weisen höhere Speicherstände auf und die Situation bei den französischen Kernkraftwerken hat sich verbessert. In der Schweiz sind die Speicherseen besser gefüllt als im Vorjahr; zudem stehen drei Reservekraftwerke zur Verfügung, eines davon in Birr. Der Kanton Aargau plant deshalb Stand heute für Herbst und Winter 2023/24 keine zusätzlichen Energiesparmassnahmen. Gleichwohl sind zielgerichtete Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Bevölkerungsschutzes sinnvoll.

Bei einer Verschlechterung der Lage, zum Beispiel im Falle eines überdurchschnittlich kalten Winters oder einer extremen Kältewelle, ungeplanten Ausfällen von Kernkraftwerken im In- und Ausland oder politischen Verwerfungen mit Auswirkungen auf die Energieversorgung, wird der Regierungsrat in Abstimmung mit dem Bund und der Energiewirtschaft erneut Massnahmen zur weiteren Reduktion des Energieverbrauchs prüfen.

Die Task Force Versorgungssicherheit des Kantons führt ihre Planungs- und Vorbereitungsarbeiten bis auf weiteres in einem reduzierten Umfang fort und erstellt Lageanalysen zuhanden des Regierungsrats. Die Strukturen für die Bewältigung einer Strom- und Gas-Mangellage werden soweit aufrecht erhalten, dass bei einer allfälligen Verschlechterung der Risikobeurteilung das kantonale Krisenmanagement rasch wieder aktiviert werden kann. Koordiniert durch den Kantonalen Führungsstab, bereitet sich auch der Bevölkerungsschutz weiter vor.

Die jeweils aktuellsten Informationen zum Thema Strom- und Gas-Mangellage sind auf der Plattform [www.ag.ch/mangellage](http://www.ag.ch/mangellage) zu finden.



Maurus Büsser  
Generalsekretär und  
Co-Leiter Task Force

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Gemeindeinfo möchten wir Sie seitens Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie im Namen der Task Force Versorgungssicherheit über die aktuelle Lage und Aktivitäten informieren. Versorgungsunterbrüche oder Blackouts können, unabhängig von einer Mangellage, auch aus anderen Gründen entstehen. Welche vorbereitenden Massnahmen zur Bewältigung solcher Ereignisse hilfreich sein können, entnehmen Sie der Checkliste zur Notfallvorsorge. Dass viele Gemeinden bereits aktiv Vorkehrungen treffen, zeigen die Beispiele aus den Regionen. Der Kanton arbeitet weiter am Vollzug und wird Sie wieder informieren.

Vielen Dank, dass Sie gemeinsam mit dem Kanton weiter für alle Fälle gerüstet bleiben.

# Aktuelle Lage

Vor dem Winter 2022/23 befürchtete man, dass eine Energiemangellage eintreten könnte - aus einer Kombination von verschiedenen Ursachen und Entwicklungen. Entgegen diesen Befürchtungen entspannte sich die Lage im Verlauf des Winters zusehends. Die Energieversorgung der Schweiz war stets gewährleistet, ohne dass der Bund einschränkende Bewirtschaftungsmassnahmen anordnen musste. Es blieb beim Aufruf für freiwillige Energiesparmassnahmen, welche von breiten Kreisen der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bevölkerung mitgetragen wurden.

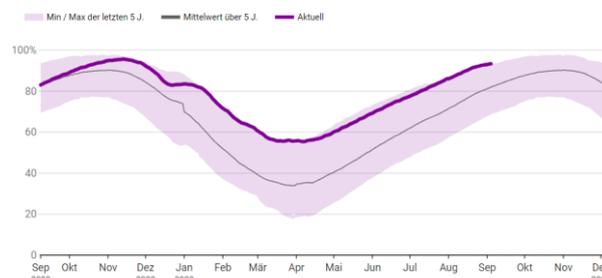
Basierend auf den Füllständen der Gasspeicher in Europa sowie den Speicherseen in der Schweiz ist die Schweiz aktuell gut auf den kommenden Winter vorbereitet. Die französischen Kernkraftwerke liefern ebenfalls wieder überdurchschnittlich viel Strom. Für Notfälle stehen drei Reservekraftwerke zur Verfügung, eines davon in Birr. Der Bund hat auch für diesen Winter 400 GWh als Wasserkraftreserve ersteigert.

## Gefahr einer Mangellage nicht gebannt

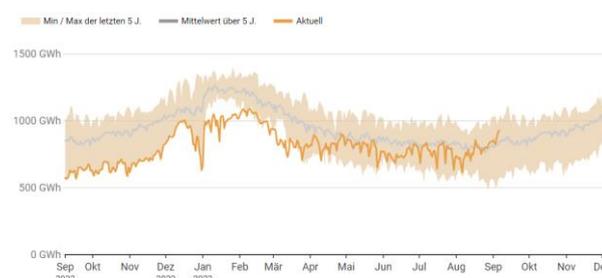
Die Tatsache, dass der vergangene Winter glimpflich verlief, sollte jedoch nicht zu falschen Schlüssen führen. Die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom und Gas wird auch in den kommenden Wintern angespannt bleiben, und eine Energiemangellage kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Schweiz ist im Winter weiterhin auf Stromimporte angewiesen und beim Gas ist die Schweiz mangels eigener Speicher vollständig vom Ausland abhängig. Ein entscheidender Faktor bleibt zudem das Wetter: Eine anhaltende Trockenheit hätte Folgen für die Wasser- und Kernkraft, ein langer und kalter Winter würde den Energiebedarf erhöhen.

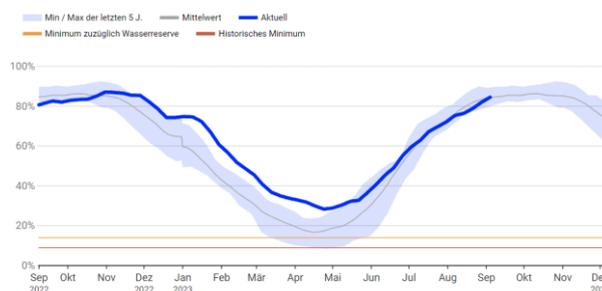
Deutschland hat bereits alle KKW vom Netz genommen. Ab Ende des Jahrzehnts sollen in der Schweiz weitere Kernkraftwerke vom Netz gehen. Viele französischen Kernkraftwerke entsprechen derselben Bauart und weisen ein potenzielles Klumpenrisiko auf.



Der Füllstand der Gasspeicher in Europa ist aktuell überdurchschnittlich hoch.



Die französischen Kernkraftwerke sind weitgehend wieder am Netz.



Die Speicherseen sind, trotz wenig Schnee, gut gefüllt.

Quelle: Energiedashboard BFE

## Vorbereitungsmassnahmen sind weiterhin nötig

Seitens Bund wurde mit der Bereitstellung der Winterreserve angebotsseitig eine gute Ausgangslage geschaffen. Stromausfälle und Blackouts können allerdings aus unterschiedlichsten Gründen eintreten. Es bleibt weiterhin wichtig, dass alle Akteure – öffentliche Hand, Wirtschaft, Bevölkerung – weitere Vorbereitungsmassnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen. Was dies für die Gemeinden bedeutet, wird auf den folgenden Seiten erläutert.

# Checkliste zur Notfallvorsorge

Die nachfolgenden Ausführungen und Empfehlungen sind das Ergebnis von Beratungen einer paritätischen Arbeitsgruppe zwischen Gemeinden, Regionalen Führungsorganen und Kanton.

Bei vielen der Punkte kann das Regionale Führungsorgan (RFO) beratend unterstützen.

Gegebenenfalls sind Kooperationen oder einheitliche Vorgehensweisen zwischen mehreren Gemeinden sinnvoll.

Im Falle zyklischer Netzabschaltungen oder eines Blackouts wird die Versorgung der Bevölkerung erschwert sein, ebenso wird es zu Problemen in den Bereichen Telefonie, Internet und Haustechnik kommen. Zugleich sind das Gemeindepersonal und z. B. das Personal der Feuerwehren verstärkt gefordert.

1. Sind **Gemeindepersonal, Gemeindeführung und Feuerwehren sensibilisiert**, dass sie sich persönlich, z. B. durch *Notvorräte* und *Absprachen zur Betreuung von Angehörigen*, auf ein solches Ereignis vorbereiten sollen?  
*Empfehlung: Informieren Sie das Personal über die Situation, weisen Sie dieses auch auf das Anlegen von Notvorräten und auf die Notwendigkeit hin, im persönlichen Umfeld Absprachen zu treffen. Tipp: Broschüre "Kluger Rat – Notvorrat"*
  2. Ist für das **Gemeindepersonal und die Gemeindeführung** geregelt, wie sie sich im **Ereignisfall verhalten** sollen (z. B. Aufsuchen des Arbeitsplatzes zu definierten Zeiten), um einen Minimalbetrieb sicherzustellen?  
*Empfehlung: Erarbeiten Sie Vorgaben für ein solches Ereignis, besprechen Sie die Vorgaben mit den Kadern und kommunizieren Sie die Vorgaben den betroffenen Personen.*
  3. Ist gesichert, wie die **Räumlichkeiten der Gemeinde** abhängig von Türsteuerungen etc. zugänglich gemacht werden können?  
*Empfehlung: Stellen Sie technisch sicher, dass einzelne Türen von Hand geschlossen und geöffnet werden können.*
  4. Sind **Treibstoffvorräte** für bereits vorhandene **Notstromgeräte** angelegt, um diese z. B. über 72 Stunden durchgängig betreiben zu können und wird dieser Treibstoff regelmässig ersetzt?  
*Empfehlung: Legen Sie ein sicheres und ausreichendes Treibstofflager an, welches ohne Elektrizität betrieben werden kann, und ersetzen Sie den Treibstoff regelmässig.*
  5. Sind Vorkehrungen für die **Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung** der Bevölkerung getroffen worden, wenn u. a. Pumpen ausfallen?  
*Empfehlung: Erstellen Sie, gegebenenfalls mit Unterstützung eines Elektroplaners, ein Notstromkonzept für wichtige Verbraucher. Gehen Sie nach dem Konzept vor, um z. B. Pumpen usw. mit einer Möglichkeit zur Stromversorgung zu versehen. Sichern Sie sich den Zugriff auf ein ausreichend dimensioniertes Stromaggregat. Sie können allenfalls mit anderen Gemeinden kooperieren.*
- Die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Gemeinden und Kanton einerseits, andererseits aber auch die Möglichkeiten des Absetzens von Notrufen werden erschwert sein. Notfalltreffpunkte (NTP) können hier ein wichtiges Hilfsmittel sein.
6. Ist die Bevölkerung von der Gemeinde über die **Notfalltreffpunkte (NTP)** und die Möglichkeit, von dort Notrufe absetzen zu können, informiert?  
*Empfehlung: Veröffentlichen Sie die Informationen über NTP auf der Webseite der Gemeinde. Informieren Sie die Bevölkerung über die lokalen Medien (Zeitung, Dorfblatt, usw.).*
  7. Ist für die Gemeindeverwaltung geklärt, wie sie dringenden **Informationsaustausch mit dem Kanton** aufrechterhalten kann?  
*Empfehlung: Erstellen Sie eine Eventualplanung für ein Meldesystem innerhalb der Gemeinde (z. B. mit einem Fahrdienst).*

8. Ist gesichert, wie die **Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeindeführung, Feuerwehren und Regionalem Führungsorgan (RFO)** erfolgen?

*Empfehlung: Es wäre z. B. sinnvoll, dass sich die Gemeinden mit ihrem RFO abstimmen.*

Die Bereiche der Entsorgung von Kehricht und Abwasser sind in einem solchen Ereignisfall ebenfalls betroffen.

9. Ist geregelt, wie die **Kehrichtabfuhr** im Ereignisfall erfolgt?

*Empfehlung: Nehmen Sie Kontakt mit dem örtlichen Entsorgungsunternehmen auf und besprechen Sie dessen Notfallplanung (z. B. mit Hinblick auf die Treibstoffversorgung).*

10. Ist sichergestellt, ob und wie die **Abwasserreinigungsanlagen** einschliesslich der Pumpwerke betrieben werden?

*Empfehlung: Analysieren Sie die Auswirkungen, auch auf die Umwelt, mit der ARA o. ä.*

Schliesslich ist ein Augenmerk den besonders schutzbedürftigen Personen zu widmen. Dazu gehören zum Beispiel Schulkinder, aber auch ältere

und pflegebedürftige Personen in ihrem eigenen Heim oder in Pflegeeinrichtungen.

11. Ist mit den **Schulen und Kindertagesstätten**

geklärt, ob und wie sie im Ereignisfall die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten sicherstellen, zum Beispiel wenn die Eltern aufgrund der Situation die Kinder nicht vom Kindergarten oder der Schule abholen können?

*Empfehlung: Stimmen Sie sich mit den Schulleitungen z. B. darüber ab, welche Erwartungen bei den beteiligten Parteien und der Gemeinde bestehen und wie die Eventualplanungen aussehen.*

12. Sind **Pflegeheime und Spitex** darüber informiert, dass sie in ihrem Bereich funktionierende und umsetzbare Notfallpläne haben sollten?

*Empfehlung: Führen Sie Sitzungen mit diesen Institutionen durch; sinnvollerweise ist das RFO mit einzubeziehen, da die Institutionen oft für mehrere Gemeinden tätig sind.*

Bei Fragen zur Checkliste und deren Umsetzung, dürfen Sie sich gerne an Ihre RFO wenden.

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung

## Kampagne Energiespartipps



### Ihre Waschmaschine will mehr!

Die Waschmaschine voll beladen und so Wasser und Energie clever nutzen.

energieberatungAARGAU  
Mehr Infos unter: [www.ag.ch/energieberatung](http://www.ag.ch/energieberatung)



Die energieberatungAARGAU führt in diesem Herbst eine Kampagne zum effizienten Nutzen von Energie durch. Mit sympathischen Sujets soll die Bevölkerung angeregt werden, dort Energie zu sparen, wo es einfach möglich ist.

Gerne stellen wir Ihnen die Sujets auch für Ihre Gemeinde-Publikationen zu Verfügung. Wenden Sie sich an [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

# Beispiele aus den Gemeinden

## Möriken-Wildegg und Niederlenz

Die regionalen technischen Betriebe RTB haben mit den Verbandsgemeinden Möriken-Wildegg und Niederlenz eine gemeinsame «Task Force» Mangellage gebildet und einen gemeinsamen Standort für die Sicherstellung der minimalen Verwaltungstätigkeit festgelegt. Hieraus können die Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionstauglichkeit des Standorts (Stromversorgung, Zugänglichkeit, Beheizung) gebündelt werden.

## RFO Lenzburg Seetal

Die regionale Bevölkerungsschutzkommission hat das RFO Lenzburg Seetal beauftragt, im Bereich Gesundheitswesen (Spitex, Alterszentren, Wohnheime) eine regionale Bearbeitung zu initialisieren. Das RFO begleitet und koordiniert nun die Arbeiten rund um die Abklärungen zum Umfang der vulnerablen Personen, zu den Notversorgungen mittels Energie, Sicherstellen der minimalen Funktionstauglichkeit der Infrastrukturen und der Personalkoordination im Krisenfall.

## Frick

In der Gemeinde Frick wurde ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 2.5 kVA beschafft. Damit soll



Notstromaggregat: Sauber palletiert und bereit für den Ernstfall

bei einer Strommangellage, einem Blackout oder einem Stromausfall aus anderen Gründen der Betrieb der Türschliessungen und der Beleuchtung des Gemeindehauses sichergestellt werden. Gerade für den Betrieb des Notfalltreffpunkts in der kalten Jahreszeit mit kurzen Tagen ist es wichtig, im nebenstehenden Gemeindehaus auch bei einem Stromausfall eine minimale Versorgung mit Elektrizität sicherstellen zu können. Die Beschaffungskosten beliefen sich inklusive Zubehör auf rund 3'000 Franken.

KANTON AARGAU  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 32 00

[www.ag.ch/mangellage](http://www.ag.ch/mangellage)